PRO DOMO
PFLEGEHILFE



Der Pflegeratgeber

Zuhause.
Rundum.
Betreut.

Ihr Partner für eine zuverlässige und legale Rundum-Betreuung zu Hause.

www.prodomo-pflegehilfe.de



Vorwort - ein persönliches Wort

Das Älterwerden in unserer Gesellschaft und die demographische Entwicklung in Deutschland sind nicht erst seit gestern ein wichtiges und viel und oft besprochenes Thema.

Der immer größer werdende Bedarf an Pflegekräften und der gleichzeitige Mangel daran stellt uns als Gesellschaft vor immense Herausforderungen. Neue und bessere Lösungen für die Betreuung und Pflege im Alter müssen gefunden werden. Das ist unserer Berufung bei der Vermittlung von Pflegekräften. Gibt es etwas Schöneres und Erstrebenswerteres als in der gewohnten Umgebung in Würde und stets gut betreut alt zu werden?

Unserer Philosophie und unserem Leitgedanken liegt die alte Weisheit „Alte Bäume verpflanzt man nicht“ zugrunde. Uns liegt ganz besonders am Herzen, einen anstehenden Umzug in eine Pflegeinrichtung mIt Eintritt der Pflegebedürftigkeit abzuwenden und zu vermeiden. Stattdessen sehen wir es als unsere Aufgabe, die passende, qualifizierte und motivierte Pflegekraft mit Herz, Kompetenz und Einfühlungsvermögen für Sie und die jewielige Situation zu finden und zu vermitteln.

Deutschlandweit stellen wir uns mit unseren Beratern vor Ort dieser Aufgabe mit dem Fokus auf kompetente Beratung, Vermittlung und Betreuung.

Senioren schätzen die vertraute Wohnumgebung

In der vertrauten Umgebung fühlt man sich gut und geborgen. Wir teilen diese Überzeugung und setzen uns dafür ein, dass sich hilfs- und pflegebedürftige Menschen auch im Alter so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause sicher und wohl fühlen können.

Wir sind Pro Domo Pflegehilfe

Die Wurzeln unserer noch jungen Firma gehen zurück auf das Jahr 2015.

In diesem Jahr beschlossen wir die Gründung einer Vermittlungsfirma von Betreuungskräften mit dem Ziel, hochwertige Qualität im Vermittlungsservice, in der Kundenbetreuung und in der Pflegesituation vor Ort anzubieten.

Wir, als Gründer und Inhaber des Unternehmens haben unterschiedliche Lebensläufe. Gleichwohl verbindet uns der Wunsch nach passender Qualität der Angebote bei der Vermittlung von Betreuungskräften.

Deshalb legen wir als Pro Domo unseren Fokus und unser Augenmerk sowohl auf die Bedürfnisse der Familien, als auch auf die der Pflegehilfen. Denn nur eine gemeinschaftliche und enge Zusammenarbeit zwischen uns, der Familie, den Angehörigen und der Pflegehilfe wird zu dem gewünschten positiven Ergebnis führen.

Zusammen mit unseren Partner*innen vor Ort sind wir eine deutschlandweit agierende Firma.

Unser Hauptsitz ist Bad Homburg im Rhein-Main Gebiet.

Mit mittlerweile über 35 Mitarbeitern und Partnern haben wir seit unserer Gründung in mehr als 1.000 Familien osteuropäische Pflegehilfen vermittelt und eine angenehme und menschliche Alternative zum Alten- und Pflegeheim geschaffen.

Dieser Erfolg spornt uns an, Ihnen auch weiterhin mit einem hervorragenden Service zur Seite zu stehen.

Wir vermitteln Pflegehilfen für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

Pro Domo ist die Alternative zum Pflegenotstand in Deutschland. Wir finden für Sie eine Betreuungskraft zur Pflege-Unterstützung im eigenen Zuhause (sog. 24-Stunden-Pflege).

Eine körperliche Beeinträchtigung, eine chronische Krankheit, Demenz oder generell die Auswirkungen des Alterns: Es gibt viele Gründe, warum ein Mensch Pflege braucht.

Der Eintritt der Pflegebedürftigkeit ist dabei ein kritisches Lebensereignis, das sowohl den Pflegebedürftigen, als auch das gesamte soziale Umfeld vor viele Fragen und große Herausforderungen stellt. Vor allem, wenn der Pflegebedürftige zuhause bleiben möchte.

Mehr Über uns finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/ueber-uns/



Das Pro Domo Modell -

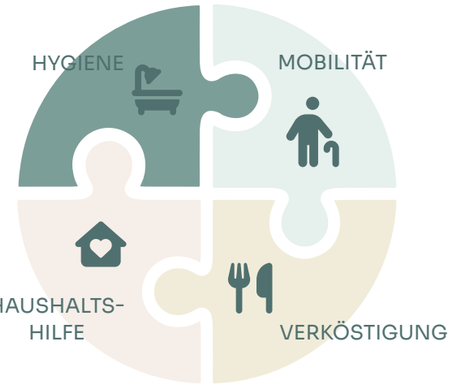
Unabhängige und kundenorientierte Pflegepersonalvermittlung

In Deutschland gibt es zu wenig Pflegepersonal. Pflegehilfen aus dem Ausland sind da eine wertvolle Alternative. Pro Domo Pflegehilfen aus dem Ausland für deutsche Haushalte, unabhängig und objektiv vermittelt. Aber wie funktioniert das?

Im Auftrag von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen suchen wir aus der Vielzahl von potenziellen Pflegehilfen die passende für Sie aus. Da wir europaweit mit zahlreichen Agenturen zusammenarbeiten, können wir aus einem breiten Angebot die Kraft suchen, die perfekt zu Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen passt.

Wir verhandeln mit den ausländischen Agenturen über Verträge, Leistungen und Kosten, um für Sie das beste Angebot im Markt bereitzustellen. Zudem beraten wir Sie, worauf Sie bei der Auswahl ihrer Pflegekraft achten sollten. Auch bei allen rechtlichen Fragen stehen wir Ihnen zur Seite. Wir legen großen Wert auf eine Vertragsgestaltung nach deutschem Recht und entlasten Sie von allen Arbeitgeberpflichten. Kurzum: Unser Service schafft die bestmögliche Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Und sollte dennoch einmal etwas nicht nach ihren Wünschen sein - wir sind immer für Sie da.

Viele unserer Kunden fragen uns vorab, wie es funktionieren kann, dass wir unabhängig und kundenorientiert arbeiten. Ob wir nicht die Pflegekraft vermitteln, die uns am meisten Provision bringt. Unsere Antwort darauf ist ganz einfach: Wir sind an der langfristigen Zufriedenheit unserer Kunden interessiert, denn nur dann werden wir weiterempfohlen.



Unsere Pflegekräfte wohnen bei den Pflegebedürftigen und erledigen folgende Aufgaben:

HAUSHALT

- Kochen und Nahrungszubereitung
- Waschen und Bügeln
- Putzen
- Aufräumen
- Leichte Gartenarbeit & Pflanzenpflege
- Einkaufen und außerhäusliche Besorgungen

BETREUUNG & PFLEGE

- An- und Auskleiden
- Toilettengang und Inkontinenzversorgung
- Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zubettgehen
- Körperpflege wie z.B. Waschen, Baden, Mundhygiene, Haarpflege und Hautpflege
- Ansprechpartner und Vertrauensperson
- Hilfe beim Aufstehen und Betten, beim Gehen und Stehen
- Mobilisierung und Bewegung, Gehen und Treppensteigen
- Begleitung zu Arztbesuchen und Fahrdienste
- Spaziergänge und Ausflüge
- Hilfe bei Nahrungs- und Getränkeaufnahme

Mehr zur Betreuung & Pflege Zuhause finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/leistungen-angebote/betreuung-pflege-zuhause/

Das Pro Domo-Auswahlverfahren



Wir kennen den Markt für Pflegehilfen im Ausland seit vielen Jahren. Wir bieten einen objektiven, breit gefächerten Überblick und verhelfen Ihnen auf Basis Ihres Bedürfnis- und Erwartungsprofils zu der für Sie besten Pflegekraft. Die Einbindung der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und auch der Betreuungskraft ist uns wichtig, denn es geht um die Gesundheit und Zufriedenheit aller Beteiligten.

Hier sehen Sie, wie unser Auswahl-Prozess funktioniert:

PFLEGEHILFE

Registrierung:
Interessierte Pflegehilfen werden bei einer Agentur in ihrem Heimatland registriert. Pro Domo arbeitet nur mit geprüften Agenturen, deren Screening-Prozess auch fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen erfasst.

Matching:
Nach dem mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen definierten Bedürfnisprofil wird nach geeigneten Kräften gesucht. Je nach Bedürfnisanspruch haben Sie die Wahl zwischen mehreren Angeboten.

Anreise:
Sobald für den Pflegebedürftigen eine passende Pflegehilfe gefunden wurde, wird die Anreise organisiert und ein Ankunftsdatum vereinbart.

Die Pflegehilfe wird Teil der Familie:
Die Pflegehilfe lebt wie ein Familienmitglied in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen und ermöglicht damit eine engmaschige Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Betreuung).

PFLEGEBEDÜRFTIGE,
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Interessensbekundung:
Familien, die Interesse an einer ausländischen Pflegehilfe bekunden, werden von einem lokalen Berater kontaktiert und von diesem durch den Bedarfsanalyse-Prozess geführt. Der Prozess umfasst

- ein Erstgespräch
- einen Betreuungsfragebogen
- einen persönlichen Beratungstermin zur Klärung aller Fragen

Im Rahmen dieses Termins zeigen wir Ihnen auch, wie sich die Kosten zusammensetzen und welche staatlichen Unterstützungsleistungen Sie nutzen können.

Aufnahme in das Pro Domo-Programm:
Sobald Sie aufgenommen wurden, beginnt die Suche nach einer geeigneten Pflegehilfe. Ihr lokaler Berater wird Ihnen alle in Frage kommenden Profile präsentieren und gemeinsam mit Ihnen die perfekte Übereinstimmung finden.

Nach Ankunft:
Nachdem Ihre Pflegehilfe angekommen ist und eingearbeitet wurde, vergewissert sich Ihr Berater Ihrer Zufriedenheit. Er bleibt während der gesamten Zeit, die die Pflegehilfe in Ihrem Haushalt verbringt, Ihr Ansprechpartner.

Mehr zu unseren Auswahlverfahren finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/informationen/ablauf-des-vermittlungsprozesses/



Der Ablauf des Pro Domo-Bedarfsanalyse-Prozesses

Das Erstgespräch

1. Gespräch

Berater kommt zum Kennenlernen, übergibt den Betreuungsfragebogen, verschafft sich einen ersten Eindruck über die bestehende Situation und Dringlichkeit

- Welche Anträge sind zu stellen - Pflegegrad etc.
- Hinweis auf Pflegetagebuch

2. Betreuungs-fragebogen ausfüllen

Betreuungsfragebogen ausfüllen - viele und umfangreiche Informationen zur Situation müssen gegeben werden / Fragen entstehen

3. Fragen klären

Beratungsgespräch - Fragen werden geklärt.

- Zusammensetzung der Kosten werden erklärt
- Staatliche Unterstützung erläutert
- Antragstellung



Mehr zu Ihrem Berater vor Ort finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/berater-vor-ort/

Vorbereitung auf die Begutachtung zum Pflegegrad

Wollen Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen, sollten Sie vor der Begutachtung durch den MDK oder MEDICPROOF ein Pflegetagebuch führen. Denn bevor die Pflegekasse über Ihren Leistungsantrag entscheidet, findet eine Begutachtung der pflegebedürftigen Person durch den MDK / MEDICPROOF statt.





Pflegebedürftigkeit dokumentieren

Dabei ist es für den MDK / MEDICPROOF nicht immer einfach, den wirklichen Umfang der individuellen Pflegebedürftigkeit zu ermitteln;
und daher hoffen die Gutachter auf Ihre Mithilfe. Ein Pflegetagebuch kann zudem wichtig werden, wenn Sie gegen Ihre Pflegeeinstufung Widerspruch erheben möchten.

Tragen Sie ein, bei welchen Tätigkeiten im Rahmen der sechs Module regelmäßig Unterstützung benötigt wird. Ein Pflegetagebuch ist keine Pflicht, hilft aber das Maß der Selbstständigkeit über einen längeren Zeitraum festzustellen und zu dokumentieren.

Selbstbestimmt leben - es geht um mehr als Haushalt

Es geht um Gemeinsamkeit statt Einsamkeit.
Fürsorge, Unterstützung und Selbstbestimmtheit.
Kurzum um Lebensqualität und Lebensfreude.

Mehr zu unseren Betreuungsangeboten finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/leistungen-angebote/betreuungsangebote/

Persönliche Checkliste

zur Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung

	vorhanden	bereitgelegt
Krankenhaus-, Rehabilitations- und Arztberichte	○	○
Pflegeberichte, z. B. Überleitungsberichte von ambulanten und stationären Einrichtungen	○	○
Pflegedokumentationen	○	○
Vorliegende sozialmedizinische Gutachten, z. B. zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit, Rehabilitationsgutachten	○	○
Eventuell von der antragstellenden Person vorgelegte Aufzeichnungen über den Pflegeverlauf, z. B. Anfallskalender, Schmerzprotokolle	○	○
Medikamentenplan und Medikamente	○	○
Vollmachten und Verfügungen, z. B. Betreuungsverfügung	○	○

Bemerkungen

Kosten der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflege)

Die Kosten der Betreuung variieren je nach Hilfsbedürftigkeit des individuellen Pflegefalls, sowie den Qualifikationen der Betreuungskraft.

Dabei können Sie bei Pro Domo entscheiden, welche Qualifikationen Sie sich wünschen, beziehungsweise welche für Ihren Angehörigen sinnvoll sind:

- eine Betreuung mit viel oder wenig Betreuungserfahrung
- mit wenig, ausreichenden oder guten Deutschkenntnissen
- Krankenschwester, zuverlässige Haushaltshilfe, etc.

Gemeinsam legen wir fest, welches Arbeitspensum erwünscht und notwendig ist, um die bestmögliche Betreuung darzustellen:

- Fällt regelmäßige Nachtarbeit an?
- Sind zwei Personen zu betreuen oder nur eine?
- Sind noch andere Personen im Haushalt zu versorgen?
- Sind Familienangehörige im Haus, die mithelfen können?
- Kommt zusätzlich ein Pflegedienst?

Je nach Diagnose, Pflegesituation, Anforderungen an die Qualifikation der Pflegehilfe und Ihren persönlichen Vorstellungen, werden wir gemeinsam eine auf Sie oder Ihren Angehörigen individuell zugeschnittene Pflegelösung erarbeiten und realisieren. Dabei steht Ihnen Pro Domo mit einer kostenlosen Beratung und unverbindlichen Angeboten zur Seite.

Die aktuellen Preise für Betreuungdienstleistungen richten sich vor allem nach:

- Den aktuell gültigen Mindestlöhnen in Heimat- oder Entsendeland
- Nach dem aktuell gültigen Mindestlohn in Deutschland
- Nach den Gehaltsanforderungen der einzelnen Betreuungkräften
- Nach der Höhe der zu bezahlenden Steuern, Sozialabgaben und Versicherungen
- Nach der Höhe der zu bezahlenden An- und Abreisekosten
- Nach den wesentlichen Anforderungen des jeweiligen Einsatzes und den Deutsch- und anderen Sprachkenntnissen der Betreuungkräfte

Die aktuell gültigen Preise finden Sie Online unter www.prodomo-pflegehilfe.de/informationen/kosten-betreuung-pflege-zuhause/

Wir bei Pro Domo haben den Anspruch, der Komplexität der Pflege zu Hause gerecht zu werden. Daher ergänzen zusätzliche Leistungen das normale Betreuungs- und Pflegeangebot.

So werden Sie bzw. Ihre Familie noch besser entlastet und Ihren individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen:

Demenz Plus
Regulärer Preis +200,00 € pro Monat

Kurzzeit
Regulärer Preis +200,00 € pro Monat

Express
Regulärer Preis +500,00 € pro Monat

Med
Regulärer Preis +500,00 € pro Monat

Intensiv
Regulärer Preis +800,00 € pro Monat

Beispielrechnung

Kosten des Betreuungsangebotes Pro Domo Silber unter Berücksichtigung des Pflegegrades

Die nachfolgende Beispielrechnung ermöglicht Ihnen einen Überblick über die effektive monatliche Belastung einer Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (BihG). Diese Beispielrechnung der monatlichen Kosten und Zuschüsse soll Ihnen als Orientierung für Ihre monatliche Belastung dienen. Hierbei sind alle anfallenden Kosten und mögliche Vergünstigungen nach dem **Pflegestärkungsgesetz 2 (2017)** enthalten. Es handelt sich bei dieser Berechnung um eine vereinfachte Aufstellung der Kosten und potentiellen Zuschüsse bei der Finanzierung der Betreuung in häuslicher **Gemeinschaft (sogenannte 24 Stunden Betreuung).** Die genaue Höhe der Zuschüsse ist vom Einzelfall abhängig und kann höher oder niedriger ausfallen.

In den Betreuungskosten sind die Kosten für Personalakquise, Beratung, Vermittlung, Steuern, Sozialversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Organisation der An- und Abreise, Reisekosten, Ersatz bei Ausfall einer Betreuungskraft (z.B. Urlaub, Krankheit) bereits enthalten.

Kosten & Refinanzierungsmöglichkeiten*

PFLEGEGRAD	1	2	3	4	5
Kosten Pflegekraft (Monat)	2.925,00 €	2.925,00 €	2.925,00 €	2.925,00 €	2.925,00 €
Vermittlungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pflegegeldleistungen gemäß Pflegegrad	0,00 €	- 347,00 €	- 599,00 €	- 800,00 €	- 990,00 €
Leistungen der Verhinderungspflege (bis 2.528 € /Jahr)	0,00 €	-210,00 €	-210,00 €	- 210,00 €	-210,00 €
Mögliche Steuererleichterung (max. 4.000 € / Jahr) **	- 333,00 €	- 333,00 €	- 333,00 €	- 333,00 €	- 333,00 €
Eigenanteil pro Monat	**2.592,00 €**	**2.035,00 €**	**1.783,00 €**	**1.582,00 €**	**1.392,00 €**

* Änderungen vorbehalten. Stand 01/2025 - Die aktuellen Kosten & Erstattaungsmöglichkeiten finden Sie Online unter www.prodomo-pflegehilfe.de/informationen/kosten-betreuung-pflege-zuhause/
** Pro Domo darf keine steuerliche Beratung vornehmen. Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich daher bitte an Ihren Steuerberater

Fragen & Antworten

Wie kann ich meine Betreuungsperson vorab kennenlernen?
Ein persönliches Kennenlernen ist sehr schwierig, da die Pflegehilfen im Regelfall bei ihren Familien im Ausland leben und eine Anreise für ein Gespräch logistisch und finanziell kaum darstellbar ist. Nachdem Sie uns als Partner ausgewählt haben, machen wir uns umgehend auf die Suche nach der für Sie am besten passenden Pflegehilfe. Sie bekommen zeitnah ein oder mehrere Profile in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Sollten diese Informationen auf Ihrer Seite zu einer positiven Einschätzung führen, kann im nächsten Schritt ein Telefonat mit der Pfleghilfe arrangiert werden, um einen noch besseren Eindruck zu gewinnen.

Welche Verträge sind abzuschließen, welche Formalien einzuhalten?
Pro Domo Pflegehilfe steht Ihnen für die gesamte Vertragslaufzeit als primärer Ansprechpartner zur Verfügung. In diesem Zusammenhang beraten wir Sie und übernehmen alle notwendigen Formalitäten.

Diese bestehen im Wesentlichen aus zwei unterschiedlichen Verträgen:

- Betreuungsfragebogen inklusive Vermittlungsvertrag: Dieser wird zwischen Ihnen (dem Kunden) und Pro Domo Pflegehilfe abgeschlossen. Er erfasst sehr detailliert die Pflegesituation vor Ort, um im Folgenden die bestmöglich passende Pflegehilfe zu finden. Zusätzlich gibt er Pro Domo den Vermittlungsauftrag und regelt Art und Umfang der Tätigkeit.
- Dienstleistungsvertrag (DLV): Der DLV wird zwischen der ausländischen Agentur und Ihnen (dem Kunden) abgeschlossen. Dieser regelt im Detail das Verhältnis zwischen beiden Vertragsparteien, den Leistungsumfang, die Kosten und die Vertragsdauer. Auch Unterbringungs-, Verpflegungs- sowie Haftungsthemen werden hier geregelt.

Was kann ich machen, wenn die Chemie zwischen ausgewählter Pflegehilfe und mir nicht passt?
Trotz unserer Bemühungen kann es vorkommen, dass die Chemie zwischen Ihnen und der Pflegehilfe nicht passt. Da es absolut notwendig ist, dass sich beide Seiten in der Betreuungssituation wohl fühlen, nehmen wir in diesem Fall einen umgehenden Wechsel der Pflegehilfe vor und Sie bekommen von uns neue Vorschläge unterbreitet. Unsere Erfahrung hat uns gezeigt, dass es sich an dieser Stelle lohnen kann, nicht voreilig zu agieren. Oft bedarf es eine gewisse Zeit, bis sich beide Seiten aneinander und an die individuellen Eigenschaften der jeweils anderen Person gewöhnt haben.

Wie viele Stunden wird bei der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflegehilfe) gearbeitet?
Die Bezeichnungen „sogenannte 24 Stunden Betreuung“ oder „sogenannte 24 Stunden Pflege“ haben sich als für die von uns angebotenen Dienstleistungen der häuslichen Betreuung etabliert. Sie beziehen sich auf die durch die räumliche Nähe (Pflegehilfe wohnt bei Pflegebedürftigem) vorhandene unmittelbare Erreichbarkeit die es ermöglicht, im Notfall sofort eingreifen zu können. Sie bedeutet jedoch nicht, dass die Pflegehilfe permanent am Arbeiten ist.

Die Arbeitszeiten sind im Dienstleistungsvertrag im Regelfall auf 40 Stunden pro Woche festgelegt.

Wie erfolgt die Abrechnung der Arbeitsleistung?
Wenn Sie sich für eine von uns vorgestellten Pflegehilfe entschieden haben, kommt es zu einem Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der ausländischen Agentur, welche die Pflegehilfe beschäftigt. Dieser Dienstleistungsvertrag regelt die Bezahlung der Pflegehilfe. Die Rechnung wird direkt von der osteuropäischen Agentur an Sie gestellt.
Dies passiert im Regelfall bis zum 15. eines Monats, kann aber auch bei einigen Anbietern später bzw. zum Ende des Monats erfolgen.

Mehr Fragen & Antworten finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/informationen/haeufige-fragen-faq/



Wir unterstützen den Rechnungsprozess, indem wir die monatlichen Abrechnungen inhaltlich kontrollieren und Ihnen gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung stehen. Eventuelle Unklarheiten in der Abrechnung können direkt über uns angefragt und geklärt werden.

Ist eine zeitnahe Kündigung der Betreuungsleistung möglich?
In der häuslichen Pflege sind Flexibilität und die Möglichkeit der Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten von großer Bedeutung. Deshalb sind unsere Dienstleistungsverträge in der Regel mit einer Kündigungsfrist von maximal 14 Tagen kündbar.

Mit welcher Unterstützung und monetären Leistungen seitens der Pflegekasse kann ich rechnen?
Um Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können, ist es unabdingbar, dass ein Pflegegrad vorliegt. Das sog. „Pflegegeld“ wird ab dem Pflegegrad 2 gezahlt und beginnt bei 332,00 € pro Monat. Mit dem Steigen des Pflegegrades steigt auch die Pflegegeldleistung.

Des Weiteren können Sie einmal im Jahr Geldleistungen im Rahmen der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Unter bestimmten Umständen können dies bis zu 2.418,00 € pro Jahr sein. Weitere, detaillierte Informationen zu Leistungen der Pflegekassen wie Pflegesachleistungen oder Pflegehilfsmittel finden Sie auf Seite 11. Oder rufen Sie uns für eine persönliche Beratung gerne an.

Was passiert, wenn die Pflegehilfe krank wird?
Natürlich kann auch eine Pflegehilfe selbst einmal so stark erkranken, dass die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht möglich ist. In diesem Fall sorgen wir umgehend für die Entsendung einer neuen Pflegehilfe. Wir stellen sicher, dass während der Vertragslaufzeit die pflegebedürftige Person jederzeit professionell betreut und zu keiner Zeit allein gelassen wird. Unser großes Netzwerk an erfahrenen Partnern in Osteuropa ermöglicht es uns, jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Unterkunft der Pflegehilfe, „freie Kost und Logis“ – was muss ich beachten?
Das Konzept der von uns angebotenen häuslichen Betreuung und Pflege sieht vor, dass die Pflegehilfe in den Räumlichkeiten des Pflegebedürftigen wohnt. Ein eigenes Zimmer und Bad-Mitbenutzung müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Normale, handelsübliche Speisen und Getränke müssen ebenfalls kostenfrei gestellt werden. Dies beinhaltet ausdrücklich nicht alkoholische Getränke. Diese sind der Pflegehilfe nicht gestattet.

Ihre Pflegehilfe wird alles dafür tun, dass Ihre Lebensqualität in den eigenen vier Wänden so weit wie möglich erhalten bleibt. Umgekehrt können Sie mithelfen, der Betreuungskraft den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Wertschätzung und Respekt sind wichtige Grundlagen für ein langfristig funktionierendes Pflege-Arrangement und helfen, dass die Betreuungskraft gerne ihrer Tätigkeit nachkommt.

Ein Internetzugang, idealerweise über WLAN, ermöglicht unseren Pflegehilfen mit ihrer eigenen Familie in Kontakt zu bleiben und Themen in eigener Sache zu erledigen. Wenn auch vertraglich nicht vorgeschrieben, so ist ein Zugang zu WLAN ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Pflegehilfen und insofern unbedingt empfehlenswert.

Überblick über die Leistungen der Pflegekasse

LEISTUNGEN	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	BEMERKUNG
Leistungen der Pflege						
Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI	–	347,00 €	599,00 €	800,00 €	990,00 €	Pflegegeld wird gezahlt, wenn Pflegebedürftige zu Hause von Angehörigen, nahestehenden Personen (Freunden oder Bekannten) betreut werden.
Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125,00 € möglich	796,00 €	1.497,00 €	1.859,00 €	2.299,00 €	Personen, die durch einen ambulanten Pflegedienst betreut werden, erhalten Pflegesachleistungen. Bis zu 40 % des Höchstbetrags dürfen für anerkannte Unterstützungsangebote verwendet werden. Die Erstattung erfolgt unkompliziert durch Vorlage der Nachweise.
Vollstationäre Pflege nach § 43 SGB X	131,00 € monatlicher Zuschuss	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €	Pflegebedürftige zahlen einen Eigenanteil, der sich je nach Aufenthaltsdauer in der Pflegeeinrichtung verringert: Im ersten Jahr um 15 %, im zweiten um 30 %, im dritten um 50 % und danach um 75 %.
Entlastungsleistungen						
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €	Der monatliche Betrag kann für folgende Leistungen verwendet werden: 1. Tages- und Nachtpflege 2. Kurzzeitpflege 3. Nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützung (§ 45a SGB XI) 4. Leistungen ambulanter Pflegedienste (§ 36 SGB XI) **Hinweis: Bei Pflegegrad 1 nur für körpernahe Pflegeleistungen nutzbar.**
Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI und Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 € möglich	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	Ab dem 1. Juli 2025 stehen pro Kalenderjahr kombinierte Leistungen (Gemeinsamer Jahresbetrag) in Höhe von 3.539 € zur Verfügung, die flexibel vom Anspruchsberechtigten für Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden können. Hinweis: *Sonderregelung unter der Tabelle.
Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 € möglich	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €	Diese Leistungen können vollständig zusätzlich zu Pflegegeld oder Sachleistungen in Anspruch genommen werden.
Zusätzliche Leistungen						
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI	224,00 €	224,00 €	224,00 €	224,00 €	224,00 €	Ein monatlicher Zuschuss ist möglich, wenn mindestens drei und maximal zwölf pflegebedürftige Personen in einer Wohngemeinschaft leben und bestimmte Leistungen (z. B. Pflegegeld, Sachleistungen, Kombinationsleistungen oder Entlastungsbetrag) bezogen werden.
Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds nach § 40 SGB XI	4.180,00 €	4.180,00 €	4.180,00 €	4.180,00 €	4.180,00 €	Zuschuss je Maßnahme für Umbaumaßnahmen zur Erleichterung der häuslichen Pflege. Bei Veränderung der Pflegesituation können weitere Zuschüsse gewährt werden.
Versorgung mit Pflegehilfsmitteln nach § 40 SGB XI	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	Pro Monat stehen 42 € für Verbrauchsprodukte wie Handschuhe oder Desinfektionsmittel usw. zur Verfügung.
Digitale Pflegeanwendungen nach §§ 40a, 40b, 39a SGB XI	53,00 €	53,00 €	53,00 €	53,00 €	53,00 €	Versicherte erhalten monatlich 52 € zur Nutzung digitaler Anwendungen, die Selbstständigkeit fördern und einer Verschlechterung der Pflegesituation vorbeugen.
Beratung						
Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Pflegekassen sind verpflichtet, eine persönliche Beratung durch qualifizierte Pflegeberater anzubieten.
Beratungen und Schulungen für Pflegepersonen nach § 45 SGB XI	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Angehörige und Interessierte können Schulungen zur Pflege erhalten, auch im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person.
Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Abs. 3 SGB XI	2-mal jährlich Anspruch	halbjährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	Diese regelmäßigen Beratungen dienen der Qualitätssicherung bei häuslicher Pflege durch Laien und sind abhängig vom Pflegegrad verpflichtend.
Beratung zur Palliativversorgung	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Pflegeversicherte haben Anspruch auf umfassende Information zu Hospiz- und Palliativversorgung sowie zur individuellen Vorsorge wie Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.

***Sonderregelung für Pflegebedürftige unter 25 Jahre mit Pflegegrad 4 oder 5:**
Für diese Personengruppe verlängert sich die Verhinderungspflege auf insgesamt acht Wochen. Darüber hinaus können die Leistungen der Kurzzeitpflege vollständig zur Verhinderungspflege umgewidmet werden. Die Voraussetzung, dass die Pflegeperson bereits sechs Monate vor der Verhinderung tätig gewesen sein muss, entfällt.

Hinweis zu den Beträgen:
Die angegebenen Leistungen sind auf ganze Eurobeträge gerundet. Grundlage ist eine 4,5 %-Erhöhung der Sätze von 2023, wodurch es zu geringfügigen Rundungsabweichungen kommen kann.

Änderungen vorbehalten. Stand 01/2025

Kreiszyklus - Optische Darstellung der Vorteile des Pro Domo Modells



"Nur Zuhause ist der Mensch ganz."

Jean Paul. Dichter, Publizist und Pädagoge

Zuschüsse - Je früher Sie sich Hilfe holen, desto mehr Kraft haben Sie!

Neuerungen in der Pflege

Häusliche Pflege ist möglich! Und finanzierbar.
Mit dem zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen „Zweiten Pflegestärkungsgesetzes“ wurde nicht nur das 3-Pflegegrade-Modell durch das genauere 5-Pfleggrade-Modell ersetzt, sondern werden nun körperlich, geistig und psychisch bedingte Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt.

Hinzu kommen eine höhere finanzielle Unterstützung in Bezug auf Pflegegeld, Pflegehilfsmittel und Umbaumaßnahmen, sowie gestiegene Ansprüche auf Pflegesachleistungen für die häusliche Pflege.
Für weitere Fragen, wollen Sie eines unserer Angebote zur Betreuung von Ihnen oder Ihres Angehörigen wahrnehmen oder in Erwägung ziehen, stehen wir Ihnen bei Pro Domo gerne zur Verfügung.

Pflegegrade
Der Pflegegrad wird je nach Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person ermittelt.

Geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten entsprächen Pflegegrad 1, schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung Pflegegrad 5.

Die von uns vermittelten Betreuungskräfte haben jederzeit ein wachsames Auge auf die zu betreuende Person. Pflegegrade können alle sechs Monate oder nach einem Sturz, Krankenhausaufenthalt o. ä. neu beantragt werden und wir werden Sie darauf hinweisen.

Pflegegeld
Ist die häusliche Pflege selbst sichergestellt, zum Beispiel durch Angehörige oder eine Pflegehilfe, beispielsweise von Pro Domo, und liegt mindestens Pflegegrad 2 vor, können Sie Pflegegeld beziehen.

Die Höhe des Pflegegeldes ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
Ab dem 1. Juli 2025 gibt es bedeutende Änderungen bei der Verhinderungspflege: Der Anspruch auf tageweise Pflege wird von 6 auf 8 Wochen erhöht. Zudem wird ein gemeinsames Jahresbudget von 3.539 Euro für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege eingeführt, das flexibel eingesetzt werden kann. Die frühere Vorpflegezeit von sechs Monaten ist weggefallen.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN AB DEM 1. JULI 2025

- **Gemeinsames Jahresbudget:**
Der Betrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege wird zu einem gemeinsamen Budget von bis zu 3.539 Euro pro Jahr zusammengefasst. Dieses Budget kann flexibel für beide Leistungen genutzt werden.

- **Dauer:**
Der Anspruch auf tageweise Verhinderungspflege erhöht sich von 6 auf 8 Wochen pro Jahr.

- **Vorpflegezeit:**
Die bisherige Anforderung, mindestens sechs Monate lang häuslich gepflegt zu haben, bevor Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden kann, entfällt.

- **Übertragung von Kurzzeitpflege:**
Auch die Übertragung von Kurzzeitpflege-Geld auf das Verhinderungspflege-Budget ist nun Teil des flexiblen Gesamtbudgets. Der bisherige Übertrag von maximal 843 Euro ist nicht mehr separat zu betrachten.

LEISTUNGEN VOR DEM 1. JULI 2025

Für Leistungen, die vor dem 1. Juli 2025 in Anspruch genommen wurden, gelten die alten Regeln: eine maximale Dauer von 6 Wochen und ein Übertrag von maximal 843 Euro aus der Kurzzeitpflege.

- **Voraussetzungen:**
Sie haben Anspruch auf Verhinderungspflege, wenn Sie einen Pflegegrad 2 oder höher haben und der Pflegebedürftige zu Hause gepflegt wird. Die Pflege durch die Hauptpflegeperson muss mindestens 10 Stunden pro Woche betragen.

Steuerermäßigung*
Tritt der Fall ein, dass Sie oder Ihr Angehöriger eine Pflegehilfe oder eine Haushaltshilfe brauchen, lässt sich ein Teil der angefallenen Kosten von der Steuer absetzen.

Der Fall tritt ein, wenn gemäß §35a Absatz 2 EstG „haushaltsnahe Dienstleistungen“ erbracht werden.

Diese „haushaltsnahe Dienstleistungen“ beinhalten unter anderem Versorgung und Betreuung von Kranken und pflegebedürftigen Personen, Nahrungszubereitung, Einkäufe, Haushaltsputz, Wäsche waschen, sowie Gartenpflege, sofern diese Leistungen im Haushalt ausgeübt werden und begründet sind.

Sie können somit bei Aufwendungen in Höhe von bis zu 20.000,00 Euro auf Antrag in der Einkommenssteuererklärung durch Vorlage von Rechnungen und entsprechenden Zahlungsbelegen (ausgeschlossen sind Barzahlungen), einen Steuervorteil von bis zu 4.000,00 Euro (Höchstbetrag) erhalten.

*Pro Domo darf keinerlei steuerliche Beratung vornehmen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wohnungsanpassung
Umbaumaßnahmen, die Ihrem Angehörigen die Möglichkeit geben, eine einigermaßen selbstständige Lebensführung wiederherzustellen, werden bei allen Pflegegraden mit bis zu 4.180 Euro von der Pflegekasse bezuschusst.

Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, beträgt die Bezuschussung bis zu 16.720 Euro.

Pflegehilfsmittel
Pflegehilfsmittel können Ihnen die Pflege Ihres Angehörigen erleichtern, dessen Beschwerden lindern oder ihm eine selbstständige Lebensführung ermöglichen.

Werden technische Pflegehilfen benötigt, muss ein Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 Euro, gezahlt werden.

Verbrauchsprodukte, deren Kosten 42 Euro pro Monat nicht übersteigen, werden von der Krankenkasse erstattet.

Pflegesachleistungen
Haben Sie sich für eine ambulante Pflege entschieden, übernimmt die Pflegeversicherung für den Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 die Kosten bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag, der sich nach dem Pflegegrad richtet.

Kombinationsleistung
Um eine bestmögliche Pflege zu gewährleisten, können Sie Pflegegeld und Pflegesachleistungen kombinieren. Allerdings vermindert sich das Pflegegeld in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen Sachleistung.

Tagespflege
Müssen Sie tagsüber einer geregelten Arbeit nachgehen und können sich nicht um die Pflege Ihres Angehörigen kümmern, besteht die Möglichkeit der Tagespflege.

Ihr Angehöriger wird tagsüber in einer Einrichtung betreut, dessen Transfer von und zur Wohnung zurück bei der teilstationären Pflege inbegriffen ist.

Die teilstationären Leistungen richten sich nach den Pflegegraden 2 bis 5 und ermöglichen dem Angehörigen Leistungen in Höhe von bis zu 2.085 Euro pro Monat.

Nachtpflege
Benötigt Ihr Angehöriger eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nacht, gibt es die Möglichkeit der Nachtpflege.

Dies gestattet Ihnen, sich über Nacht ausreichend zu erholen, um Ihren Angehörigen tagsüber mit neuer Kraft zu betreuen.

Die Inanspruchnahme der Nachtpflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 wird mit bis zu 2.085 Euro pro Monat bezuschusst.

Mehr zu unseren Zuschüssen finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/informationen/zuschuesse/



A-K Lexikon

A Altenpflege

Verständlich erklärt

Altenpflege umfasst die professionelle Unterstützung, Begleitung und Versorgung älterer Menschen, die ihren Alltag nicht mehr vollständig selbstständig bewältigen können.
Ziel ist es, Selbstständigkeit, Würde und Lebensqualität möglichst lange zu erhalten. Zur Altenpflege gehören nicht nur pflegerische Aufgaben, sondern auch persönliche Zuwendung, Aktivierung, Hilfe bei Alltagsabläufen und die Förderung sozialer Teilhabe. Eine gute Betreuung orientiert sich immer an den Gewohnheiten, Bedürfnissen und Ressourcen der betroffenen Person.

Gut zu wissen: Oft lassen sich Leistungen der Altenpflege mit Angeboten zur Betreuung und Entlastung sinnvoll kombinieren.

B Betreuungsverfügung

Frühzeitig selbst entscheiden

Mit einer Betreuungsverfügung halten Sie schriftlich fest, welche Person im Ernstfall als rechtlicher Betreuer eingesetzt werden soll.
Das Betreuungsgericht berücksichtigt diesen Wunsch, wenn Sie Ihre Angelegenheiten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst regeln können. Anders als eine Vorsorgevollmacht führt die Betreuungsverfügung nicht zu einer unmittelbaren Vertretungsbefugnis, sondern dient dem Gericht als wichtige Orientierung. Sie schafft Sicherheit und hilft, spätere Entscheidungen in Ihrem Sinne vorzubereiten.

Gut zu wissen: Sinnvoll ist es, die gewünschte Person vorab einzubeziehen und über Ihre Vorstellungen zu sprechen.

C Chemie zwischen Betreuungskraft und Familie

Wenn die Betreuung menschlich passt

Eine gute Betreuung lebt von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und einer stimmigen Zusammenarbeit zwischen Betreuungskraft, pflegebedürftiger Person und Angehörigen.
Deshalb ist es wichtig, dass die Betreuungskraft nicht nur fachlich geeignet ist, sondern auch menschlich zur familiären Situation passt. In den ersten Tagen müssen sich meist alle Beteiligten auf neue Abläufe einstellen. Offenheit, klare Absprachen und etwas Geduld helfen dabei, Sicherheit zu gewinnen und ein gutes Miteinander aufzubauen.

Gut zu wissen: Gerade am Anfang sind regelmäßige Gespräche wichtig, damit Erwartungen und Aufgaben klar bleiben.

D Demenz

Symptome, Formen und Betreuung

Demenz ist ein Sammelbegriff für verschiedene Erkrankungen des Gehirns, die mit einer fortschreitenden Einschränkung geistiger Fähigkeiten verbunden sind.
Betroffen sein können Gedächtnis, Orientierung, Sprache, Denken und Urteilsvermögen. Die Alzheimer-Erkrankung ist die häufigste Form. Für Betroffene und Angehörige verändert sich der Alltag oft spürbar. Eine strukturierte Umgebung, ein wertschätzender Umgang und eine angepasste Betreuung können helfen, Sicherheit zu vermitteln und Überforderung zu vermeiden.

Gut zu wissen: Feste Routinen und eine ruhige Ansprache geben Menschen mit Demenz oft mehr Orientierung.

E Entlastungsbeitrag

Entlastungsbeitrag der Pflegekasse

Der Entlastungsbeitrag ist eine zusätzliche finanzielle Leistung für Menschen mit anerkanntem Pflegegrad, die im Alltag Unterstützung benötigen.
Der monatliche Betrag kann unter anderem für Betreuungsangebote, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Hilfe im Alltag eingesetzt werden. Er soll pflegebedürftige Menschen stärken und gleichzeitig pflegende Angehörige entlasten. Welche Angebote anerkannt sind, hängt von den regionalen Vorgaben und den Regelungen der Pflegekasse ab.

Gut zu wissen: Eine Pflegeberatung kann helfen, den Entlastungsbeitrag vollständig und passend zu nutzen.

F Finanzierung einer Betreuung zu Hause

So lässt sich Betreuung zu Hause finanzieren

Für die Betreuung im eigenen Zuhause stehen verschiedene Leistungen und Zuschüsse zur Verfügung, die je nach Pflegegrad miteinander kombiniert werden können.
Dazu zählen beispielsweise Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Pflegehilfsmittel oder Zuschüsse für Wohnraumanpassungen. Welche Lösung sinnvoll ist, hängt immer von der persönlichen Pflegesituation ab. Eine gute Planung hilft, Leistungen gezielt einzusetzen und Versorgungslücken zu vermeiden.

Gut zu wissen: Wer frühzeitig Beratung nutzt, kann häufig mehr Unterstützung erhalten, als zunächst vermutet wird.

G Gerontologie

Die Wissenschaft des Alterns

Die Gerontologie beschäftigt sich wissenschaftlich mit dem Altern und mit dem Leben im höheren Lebensalter.
Sie untersucht biologische, psychologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte des Älterwerdens. Die Erkenntnisse dieser Disziplin tragen dazu bei, Unterstützungsangebote, Betreuungskonzepte und Lebensbedingungen älterer Menschen besser zu verstehen und weiterzuentwickeln. Damit liefert die Gerontologie eine wichtige Grundlage für moderne Pflege und Beratung.

Gut zu wissen: Gerontologie betrachtet Alter nicht nur medizinisch, sondern immer auch im sozialen Zusammenhang.

H Haushaltshilfe

Unterstützung im Pflegealltag

Eine Haushaltshilfe unterstützt bei praktischen Aufgaben des täglichen Lebens, wenn diese nicht mehr allein bewältigt werden können.
Dazu gehören zum Beispiel Einkaufen, Kochen, Putzen, Wäsche waschen oder kleinere organisatorische Tätigkeiten im Haushalt. Diese Form der Unterstützung entlastet sowohl pflegebedürftige Menschen als auch Angehörige und trägt dazu bei, dass ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung länger möglich bleibt.

Gut zu wissen: Im Pflegealltag ist eine Haushaltshilfe oft ein wichtiger Baustein, auch wenn noch keine umfassende Pflege nötig ist.

I Intensivpflege

Zu Hause oder in der Klinik

Intensivpflege ist ein spezialisierter Bereich der Krankenpflege für Menschen mit besonders hohem medizinischem Betreuungsbedarf.
Sie kommt häufig auf Intensivstationen zum Einsatz, kann unter bestimmten Voraussetzungen aber auch im häuslichen Umfeld organisiert werden. Dann werden lebenswichtige Körperfunktionen eng überwacht und bei Bedarf durch medizinische Technik unterstützt. Intensivpflege erfordert qualifiziertes Fachpersonal, eine verlässliche Organisation und eine enge Abstimmung mit behandelnden Ärzten.

Gut zu wissen: Bei häuslicher Intensivpflege sind medizinische Anforderungen und Wohnsituation besonders sorgfältig zu prüfen.

K Kurzzeitpflege

Als vorübergehende Entlastung

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete Betreuung in einer stationären Pflegeeinrichtung, wenn die Versorgung zu Hause vorübergehend nicht möglich ist.
Sie wird häufig nach einem Krankenhausaufenthalt, in Krisensituationen oder zur Entlastung pflegender Angehöriger genutzt. Die Kurzzeitpflege schafft Zeit, um die weitere Versorgung zu organisieren, und bietet gleichzeitig Sicherheit in einer professionellen Umgebung. Für viele Familien ist sie eine wichtige Brücke zwischen Klinik und Alltag.

Gut zu wissen: Kurzzeitpflege kann auch dann sinnvoll sein, wenn Angehörige vorübergehend ausfallen oder Erholung brauchen.

L-Z Lexikon

L Lebenserhaltende Massnahmen

Verständlich erklärt

Lebenserhaltende Maßnahmen sind medizinische Behandlungen, die lebenswichtige Körperfunktionen erhalten, unterstützen oder ersetzen.
Dazu gehören zum Beispiel künstliche Beatmung, künstliche Ernährung, Flüssigkeitszufuhr oder Dialyse. Solche Maßnahmen kommen zum Einsatz, wenn der Körper bestimmte Funktionen nicht mehr selbstständig aufrechterhalten kann. Entscheidungen dazu sind oft emotional belastend und sollten möglichst früh im Rahmen von Vorsorgegesprächen bedacht werden.

Gut zu wissen: Eine klare Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung kann Angehörige in schwierigen Situationen spürbar entlasten.

M Mobilitätshilfen

Für mehr Sicherheit

Mobilitätshilfen unterstützen Menschen mit körperlichen Einschränkungen dabei, sich sicherer und selbstständiger fortzubewegen.
Dazu zählen unter anderem Gehstöcke, Rollatoren, Krücken, Rollstühle oder Elektromobile. Welche Hilfe geeignet ist, richtet sich nach der gesundheitlichen Situation, der Wohnumgebung und dem individuellen Sicherheitsbedürfnis. Richtig ausgewählte Hilfsmittel können Stürze vermeiden und die Selbstständigkeit im Alltag deutlich fördern.

Gut zu wissen: Eine fachliche Beratung hilft dabei, das passende Hilfsmittel auszuwählen und richtig anzupassen.

P Palliativpflege

Lebensqualität im Mittelpunkt

Die Palliativpflege begleitet Menschen mit schweren, meist fortschreitenden Erkrankungen und richtet den Blick auf Lebensqualität statt auf Heilung.
Im Mittelpunkt stehen die Linderung von Schmerzen, die Behandlung belastender Symptome und eine einfühlsame Begleitung. Dabei werden körperliche, seelische, soziale und häufig auch spirituelle Bedürfnisse berücksichtigt. Palliativpflege schließt Angehörige mit ein und unterstützt dabei, belastende Situationen besser zu bewältigen.

Gut zu wissen: Palliativpflege kann sowohl zu Hause als auch in spezialisierten Einrichtungen stattfinden.

R Ratgeber

Pflegeratgeber: Orientierung für Angehörige

Ein Pflegeratgeber bündelt wichtige Informationen rund um Pflege, Betreuung, Finanzierung und Unterstützung im Alltag.
Er hilft dabei, Begriffe verständlich einzuordnen, Leistungen besser zu überblicken und passende nächste Schritte zu finden. Neben schriftlichen Informationen sind persönliche Ansprechpartner besonders wertvoll. Auch Pflegekassen, Landratsämter oder kommunale Seniorenbeauftragte können wichtige Hinweise geben.

Gut zu wissen: Ein guter Ratgeber verbindet verständliche Sprache mit praktischen Informationen für den Alltag.

S Subakutversorgung

Nach dem Krankenhausaufenthalt

Die Subakutversorgung beschreibt eine medizinische Betreuung nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn noch Unterstützungsbedarf besteht, aber keine akute Klinikbehandlung mehr nötig ist.
Ziel ist es, den Gesundheitszustand zu stabilisieren, die Genesung zu fördern und den Übergang in den Alltag zu erleichtern. Diese Versorgung kann je nach Bedarf zu Hause, in Reha-nahen Angeboten oder in spezialisierten Einrichtungen stattfinden. Eine gute Abstimmung aller Beteiligten ist dabei besonders wichtig.

Gut zu wissen: Gerade nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus verhindert eine gut organisierte Anschlussversorgung unnötige Belastungen.

T Therapeutische Kommunikation

Im Pflegealltag

Therapeutische Kommunikation ist eine bewusste und unterstützende Form der Gesprächsführung in Pflege und Betreuung.
Dabei werden Sprache, Haltung, Mimik und Gestik gezielt eingesetzt, um Vertrauen aufzubauen, Ängste zu mindern und Sicherheit zu vermitteln. Besonders in belastenden oder verunsichernden Situationen kann diese Form der Kommunikation helfen, Beziehungen zu stärken und die Bedürfnisse der betroffenen Person besser zu verstehen.

Gut zu wissen: Weniger entscheidend als perfekte Worte sind oft Ruhe, Präsenz und eine wertschätzende Haltung.

U Unterhaltspflicht

Bei Pflegekosten

Können pflegebedürftige Menschen ihre Pflegekosten nicht selbst tragen, kann unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe zur Pflege beim Sozialamt beantragt werden.
In einzelnen Fällen wird geprüft, ob Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht finanziell beteiligt werden können. Ob und in welchem Umfang dies relevant ist, hängt von der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation ab. Eine fachkundige Beratung schafft hier Klarheit und hilft, Unsicherheiten frühzeitig zu reduzieren.

Gut zu wissen: Gerade bei Fragen zu Eigenanteilen und Sozialhilfe ist eine individuelle Prüfung besonders wichtig.

V Vorsorgevollmacht

Rechtzeitig regeln

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die für Sie handeln darf, wenn Sie selbst nicht mehr entscheidungsfähig sind.
Die Vollmacht kann persönliche, medizinische, organisatorische oder finanzielle Angelegenheiten umfassen. Ohne eine solche Regelung sind Angehörige nicht automatisch vertretungsberechtigt. Eine sorgfältig formulierte Vorsorgevollmacht schafft Klarheit und kann im Ernstfall viel Zeit, Unsicherheit und organisatorischen Aufwand ersparen.

Gut zu wissen: Wichtig ist, die bevollmächtigte Person sorgfältig auszuwählen und über Ihre Wünsche zu informieren.

W Wissenswertes über Fördermittel

Fördermittel und Zuschüsse in der Pflege

Für Pflege und Betreuung stehen verschiedene Fördermöglichkeiten, Zuschüsse und Entlastungsleistungen zur Verfügung.
Welche Hilfen infrage kommen, hängt unter anderem vom Pflegegrad, vom Unterstützungsbedarf und von der Wohnsituation ab. Informationen erhalten Sie bei der Pflegekasse, beim zuständigen Landratsamt oder in einer unabhängigen Pflegeberatung. Wer sich früh informiert, kann Leistungen gezielt beantragen und besser ausschöpfen.

Gut zu wissen: Viele Familien nutzen bestehende Fördermittel erst, wenn sie gezielt darauf hingewiesen werden.

X X Möglichkeiten

Betreuung individuell organisieren

Betreuung lässt sich auf unterschiedliche Weise gestalten und sollte immer zur persönlichen Situation der pflegebedürftigen Person und der Angehörigen passen.
Je nach Bedarf können Angehörige Aufgaben übernehmen, ergänzende Hilfen nutzen oder professionelle Betreuung gezielt einbinden. Wichtig ist, dass die gewählte Lösung im Alltag tragfähig bleibt und genügend Entlastung schafft. Eine gute Organisation orientiert sich nicht an starren Modellen, sondern an dem, was für die Familie realistisch und hilfreich ist.

Gut zu wissen: Nicht jede Unterstützung muss dauerhaft sein - oft hilft bereits eine passende Kombination einzelner Angebote.

Z Zusatzleistungen für den Hausnotruf

Hausnotruf & zusätzliche Sicherheitsleistungen

Ein Hausnotruf sorgt für mehr Sicherheit im Alltag, insbesondere für alleinlebende oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen.
Über ein Notrufsystem kann im Ernstfall schnell Hilfe angefordert werden. Viele Anbieter ergänzen den klassischen Hausnotruf durch zusätzliche Serviceleistungen, etwa regelmäßige Sicherheitsanrufe, Schlüsselhinterlegung oder ergänzende Betreuungsangebote. Welche Leistungen sinnvoll sind, hängt von der Lebenssituation und vom persönlichen Sicherheitsbedürfnis ab.

Gut zu wissen: Bei anerkanntem Pflegegrad ist ein Zuschuss für den Hausnotruf möglich.



Die Fachbegriffe finden Sie Online unter
www.prodomo-pflegehilfe.de/a-z-lexikon/

Platz für Ihre Notizen

Platz für Ihre Notizen

Der Ratgeber auf einem Blick

- Vorwort 2
- Unternehmensvorstellung 3
  - Wer wir sind 3
  - Das Pro Domo Modell - unabhängige und kundenorientierte Pflegepersonalvermittlung 4
- Das Pro Domo Auswahlverfahren 5
- Der Ablauf des Pro Domo-Bedarfsanalyse-Prozesses 7
- Vorbereitung auf die Begutachtung zum Pflegegrad 8
  - Persönliche Checkliste zur Vorbereitung auf die MDK-Begutachtung 9
- Kosten der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (Sog. 24-Stunden-Pflege) 10
  - Beispielrechnung 11
  - Kosten & Refinanzierungsmöglichkeiten 11
- Fragen & Antworten 12
- Tabellarischer Überblick über Leistungen und Hilfsmittel der Pflegekasse 14
- Kreiszyklus - Optische Darstellung der Vorteile des Pro Domo Modells 16
- Zuschüsse 17
- Lexikon A-Z 20
- Notizen 25

PRO DOMO
PFLEGEHILFE

Ihr*e Ansprechpartner*in vor Ort für:

Pro Domo – Ihr zuverlässiger Partner
für die Vermittlung von Betreuungskräften.
Als legale Alternative zum Pflegeheim
bieten wir Betreuung in häuslicher
Gemeinschaft (sog. 24-Stunden-Pflege)
in den eigenen vier Wänden.

Tannenwaldallee 2
61348 Bad Homburg, v.d. Höhe
+49 (0)2651 - 750 22 99
info@prodomo-pflegehilfe.de
www.prodomo-pflegehilfe.de